

I. Einberufung mit Tagesordnung der Versammlung

**Einladung zur
Ordentlichen Generalversammlung 2024 der Energiegenossenschaft Windauf eG**
am Dienstag, den 18.06.2024, um 14:00 Uhr (MESZ),
auf Beschluss des Vorstands gemäß § 28, Abs. 3, Satz 1 als elektronisch durchgeführte Versammlung ohne
physische Präsenz der Mitglieder über einen Online-Versammlungsraum
(Einlass ist ab 13:00 Uhr möglich).

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2023

2.1. Bericht des Vorstands, Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

2.2. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Genoverband e. V., Frankfurt am Main

2.3. Bericht des Aufsichtsrats

3. Generaldebatte

4. Beschlussfassungen

4.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Der Jahresabschluss der Energiegenossenschaft Windauf eG zum 31.12.2023 wird festgestellt.

4.2. Beschluss über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2023 entstandenen Bilanzgewinns

Vorläufiger Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Aus dem im Jahresabschluss der Energiegenossenschaft Windauf eG für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn wird der, nach Bildung der Rücklage gemäß § 45 Absatz 2 der Satzung und nach Auszahlung der Geschäftsguthabenverzinsung verbleibende Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die konkrete Höhe der Rücklage und des Restbetrages ergeben sich aus dem Jahresabschluss für das zum 31.12.2023 beendete Geschäftsjahr der Genossenschaft.

Dieser wird zur Einsichtnahme der Mitglieder ab dem 21.05.2024 in den Geschäftsräumen der Energiegenossenschaft Windauf eG, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe, und in Ihrem Benutzerkonto unter www.windauf.de im Bereich „Dokumente zur Mitgliedschaft“ unter dem Reiter „GV-Unterlagen“ zugänglich sein.

4.3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats:

Den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

4.4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Beschlussvorschlag des Vorstands:

Den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

4.5. Beschluss über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds (Ersatzwahl gemäß § 24 Abs. 6 der Satzung)

Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Herrn Johannes Kempmann

Vor dem Hintergrund der mit der unter TOP 4.6 vorgeschlagenen Änderung der Satzung einhergehenden Änderung von § 24 Abs. 1 mit dem Ziel, die Zahl der Aufsichtsratsmandate zu reduzieren, verzichtet der Aufsichtsrat auf einen Vorschlag für die Ersatzwahl.

Kandidaturen aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder können bis zum 03.06.2024 (§ 24 Abs. 7 der Satzung) in Textform bei der Genossenschaft eingehen. Bitte nutzen Sie für Kandidaturen die folgende E-Mailadresse: Generalversammlung@windauf.de

4.6. Beschluss über die Änderung der Satzung zur Anpassung der Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Genoverbandes e. V.

Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat:

Die Satzung der Energiegenossenschaft wird gemäß der Synopse im Anhang geändert.

Die Änderung folgt einer Änderungsempfehlung des Genoverbandes e. V., um die Satzung den aktuellen Regelungen des Genossenschaftsgesetzes und modernen Kommunikationsformaten anzupassen sowie die Windauf eG weiterhin effizient und kostenoptimiert auszurichten.

Energiegenossenschaft Windauf eG

Itzehoe, 16.05.2024

Der Vorstand

Dr. Henning von Stechow

Katharina Beyer